

Wahl:

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit gem. § 67 Abs. 1 GO aus seiner Mitte ohne Aussprache, in einem Wahlgang und in geheimer Abstimmung

1. Frau Petra Heller zur ersten stellvertretenden Bürgermeisterin ,
2. Herrn Frank W. Krüger zum zweiten stellvertretenden Bürgermeister ,
3. Herrn Jörn Freynick zum dritten stellvertretenden Bürgermeister

der Stadt Bornheim.

Der Bürgermeister führt die gewählten Personen gem. § 67 Abs. 3 GO in feierlicher Form in ihr Amt ein und verpflichtet diese zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben. Die gewählten Personen bekunden durch Erheben von ihren Plätzen ihr Einverständnis zu folgender Formel:

"Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.

So wahr mir Gott helfe."